

Projekt EUBIOSIE

Bitte unterschreiben Sie diesen Aufruf von ANT.

Damit verfolgen wir das Ziel, umfassend und überall ein Gesetz „Zum Lebensende“ voran zubringen. Kostenlose, „totale“ häusliche Betreuung für die letzten 100 Lebenstage sollte ein Recht aller Krebskranken sein, gleich wo diese leben. Deshalb bedarf es Vieler, um dieses Recht durchzusetzen.

ANT hat mit seinem Eubiosie Projekt seit 1985 Lösungen und konkrete Beispiele für eine Betreuung in diesem Sinne erarbeitet ([www. ant.it](http://www.ant.it))

Mit Ihnen zusammen können wir erreichen, daß Eubiosie ein universales Menschenrecht wird.

ETHISCHER KODEX DER ANT

1. Betrachte das Leben in jedem Falle als ein heiliges und unverletzliches Gut.
2. Betrachte Eubiosie (das gute Leben, Leben in Würde) als oberstes Ziel, das es jeden Tag neu zu bewahren gilt.
3. Betrachte den natürlichen Tod als natürliches Ende von Eubiosie.
4. Betrachte jedes Ereignis der Krankheit als reversibel.
5. Kämpfe gegen eigenes und anderes Leid mit der gleichen Hingabe.
6. Betrachte alle als deine Brüder.
7. Der Leidende braucht deine Anteilnahme und Solidarität und nicht dein Mitleid.
8. Vermeide ein Zuviel.
9. Schenke deine Hilfe auch den Angehörigen der Leidenden und vergiß diese nicht „danach“.
12. Unser Vieles könnte nicht sein ohne das Wenige von Vielen.

DIE RECHTE EINES STERBENDEN

1. Eubiosie (Leben in Würde) ist ein fundamentales Menschenrecht.
2. In Respekt vor der Würde des Individuums haben der Sterbende und seine Familie das Recht auf umfassende Information.
3. Die Gesellschaft darf niemals und mit keiner Begründung, Ursache oder Werkzeug für Sterbehilfe werden
4. Die Gesellschaft muß dem Sterbenden auch bei häuslicher Betreuung die Ausübung aller zivilen Rechte und insbesondere sein Mitspracherecht, gewährleisten.
5. Die Gesellschaft muß dem Sterbenden und seiner Familie die Beibehaltung einer angemessenen Bindung an die gewohnte Umgebung gewährleisten.
6. Die Gesellschaft muß dem Sterbenden, bei voller Wahrung seiner Eubiosie und seines Bewusstseinszustandes, die freie Entscheidung über sein Leben überlassen.
7. Die Gesellschaft muß dem Sterbenden und seiner Familie eine kostenlose und kontinuierliche, soziale und medizinische Betreuung, garantieren.
8. Die Gesellschaft muß allen Leidenden ein Niveau umfassender Betreuung zusichern, das allen ihren Bedürfnissen gerecht wird.
9. Die Gesellschaft muß dem Sterbenden das Recht garantieren, frei zu wählen, ob er seine Betreuung daheim oder in einem Krankenhaus wünscht.
10. Bei allem Respekt vor der Würde der Profession und deren ethischen Kodex, muß die Gesellschaft dem Sterbenden das Recht garantieren, frei zu entscheiden, welche Ärzte ihn betreuen sollen.

